

Bett liegend, so liegt nicht selten die Vermutung nahe> daß der Mörder eine Person ist, die den Ermordeten gut gekannt hat.

Auch der Charakter der gestohlenen Sachen läßt Rückschlüsse auf die Motive des Verbrechens zu. Wenn zum Beispiel bei einem Mord in einer Wohnung das Verschwinden von Wertsachen festgestellt wird, so ist anzunehmen, daß der Mord zum Zwecke der Beraubung verübt wurde. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß das „typische“ Bild eines Überfalls oder eines Diebstahls bewußt geschaffen worden sein kann, wenn nämlich der Täter damit beabsichtigt, die tatsächlichen Motive des Verbrechens zu verschleiern und seine Entlarfung zu erschweren.

Nach den Merkmalen des Verhaltens eines Verbrechers am Tatort lassen sich manchmal Schlüsse darüber ziehen, inwieweit ihm das Milieu bekannt war. Wenn zum Beispiel nur diejenigen Behältnisse Einbruchsspuren aufweisen, in denen sich tatsächlich Wertsachen befanden, so darf man annehmen, daß der Täter über diese Umstände informiert war und sich bereits früher an dem betreffenden Ort aufgehalten hat.

Die Prüfung der aufgestellten Versionen über die Motive eines Mordes hängt eng zusammen mit der Feststellung des Kreises von Personen, die mit dem Ermordeten, seinen Bekannten, Freunden oder Verwandten in Berührung gekommen sind. Das Studium der Beziehungen dieser Personen zu dem Geschädigten erlaubt es einerseits, Zeugen ausfindig zu machen, deren Aussagen wertvolles Material für die Aufklärung des Verbrechens liefern können, und andererseits lassen sich bei richtiger Einschätzung der Beziehungen dieser Personen zu dem Geschädigten unter ihnen möglicherweise diejenigen herausfinden, die angesichts bestimmter Impulse (Eifersucht, Gewinnsucht, Familienzwistigkeiten, Rache usw.) Motive für die Begehung des Mordes hatten und an ihm beteiligt sind.

Zwecks Klärung aller dieser Umstände ist es erforderlich, die Personen als Zeugen zu vernehmen, die mit dem Ermordeten unter gewöhnlichen Lebensumständen oder bei der Arbeit in engem Kontakt standen oder ihn kurz vor seinem Tode gesehen haben. In jedem Falle ist es wünschenswert, die Person ausfindig zu machen und zu vernehmen, die den Ermordeten zu dessen Lebzeiten als letzte gesehen hat.

Durch die Fragen, die in diesen Fällen an die Zeugen zu richten sind, muß vor allem geklärt werden, ob irgend jemand Drohungen an die Adresse des Ermordeten gerichtet hat, ob jemand sich besonders auffällig für die Lebensweise des Ermordeten interessierte, welche Beziehungen er zu anderen unterhielt, ob sich darunter Personen befinden, für die durch den Tod des Ermordeten materielle Vorteile erwachsen (z. B. Erben), ob jemand persönliche Händel mit dem Ermordeten aus-